

# Erweiterung der Straße der Kinderrechte von der Wedemark nach Neustadt/Rbge. und Wunstorf

durchgeführt von:



gefördert durch





Standorte  
der Kinderrechtskunstwerke  
der Straße der Kinderrechte

- 1 Ausgangsort Mellendorf**  
6 Kunstwerke
- 2 Kinderrechte x 16**  
16 Kunstwerke in jeder  
Ortschaft der Wedemark
- 3 Fortführung der  
Straße der Kinderrechte**  
9 Kunstwerke

# Das Anliegen der Kunstschulen und dieses Projektes:

- Auf die **Kinderrechte** aufmerksam machen und diese den Bürgerinnen und Bürgern näher bringen.
- Unter dem Motto der niedersächsischen Kunstschulen „**Bilden mit Kunst**“ die Kinderrechte künstlerisch darstellen.
- Möglichst viele Bürgerinnen und Bürger an dem **Prozess zu beteiligen.**

## Die Hauptakteure

Kinder und Jugendliche  
sind die **Ideengeber**



## Die Umsetzer der Ideen

Künstlerinnen und Künstler, sowie die Kinder und Jugendlichen selbst, fertigten nach den Ideen, Skizzen und Modellen die Kinderrechtskunstwerke im öffentlichen Raum.



# Kooperationspartner



Grundschulen



Konfirmanden, Kirchengemeinden



Kirchengruppe



Jugendfeuerwehr , Pastoren



Schulklasse KGS , lokale Künstler



Ganze Schule



# Das haben die Ideengeber angerichtet: Kinderrechtskunstwerke in der Wedemark

Resse

Herzenswünsche



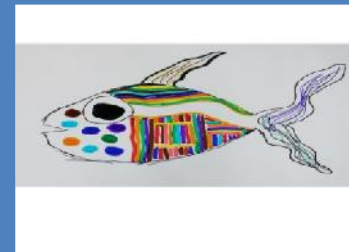
Abbensen

Zwiespalt



Negenborn

Tisch der Kinderrechte



# Kinderrechtskunstwerke in Neustadt/Rbge.

Mandelsloh



Neustadt/Balneon



Otternhagen



# Kinderrechtskunstwerke in Wunstorf

Luthe

Die Wellenbank



Bokeloh

Drei Stelen der Gesundheit



Steinhude

Die vier Tore der Kinderrechte



# Die erwachsenen Unterstützer



## Fazit:

- Die Fortführung der Straße der Kinderrechte von der Gemeinde Wedemark in die Städte Neustadt und Wunstorf konnte Dank der Förderung durch die LEADER-Region Meer und Moor, der VR-Stiftung und der Hannoverschen Volksbank realisiert werden.
- **Großer Erfolg!** Es wurden je drei Kinderrechtskunstwerke im öffentlichen Raum in der Wedemark (hauptamtlich), Neustadt (ehrenamtlich) und Wunstorf (ehrenamtlich) von den jeweiligen Kunstschulen erstellt.
- **Ideengeber** für die Kunstwerke waren ausschließlich Kinder und Jugendliche der jeweiligen Kommunen und sie waren von der Idee bis zum Bau der Kunstwerke beteiligt.
- Unterstützung erfuhren die Kinder und Jugendlichen durch **Künstlerinnen und Künstler** der jeweiligen Kunstschulen oder durch ortsansässige Künstlerinnen und Künstler.
- Eine große **Öffentlichkeit** wurde geschaffen. Neben den Kindern und Jugendlichen waren Vereine, Schulen, Kirchengemeinden, Ortsräte, Verwaltungen am Prozess beteiligt.
- Alle Kunstwerke wurden von der lokalen Presse begleitet.
- **Infotafeln** erläutern die Kinderrechtskunstwerke, über einen QR-Code kann man weitere Infos zu den Kunstwerken erhalten.
- Alle Kinderrechtskunstwerke wurden unter dem Dabeisein aller Beteiligten öffentlich eingeweiht (Kinder, Jugendliche, Künstler, Schulleiter, Lehrer, Mitschüler, Bürgermeister, Ortsbürgermeister, Sponsoren, Kirchenvertreter, interessierte Bürger ...).

Für Vereine mit einem geringen Etat und keinerlei Rücklagen ist eine Vorfinanzierung der Ausgaben des LEADER-Projektes kaum möglich. Nur mit privaten Geldern konnte das Material und die Honorare der Künstler bezahlt werden.

Vielen Dank  
für Ihre  
Aufmerksamkeit

